Anlage 1 zur Vorlage 190/2014

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen

Artikel 1

In § 1 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung wird als Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr „Bebenhausen" gestrichen. § 1 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung lautet wie folgt:

§ 1
Name und Gliederung der Feuerwehr

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der hauptamtlichen Einsatzabteilung
2. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

   Stadtmitte
   Lustnau
   Derendingen
   Bühl
   Hagelloch
   Hirschau
   Kilchberg
   Pfrondorf
   Unterjesingen
   Weilheim

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen,

Boris Palmer
Oberbürgermeister